

Berufsbildnerkurs sorgt für gute Feedbacks

Der hotelleriesuisse-Berufsbildnerkurs kommt gut an bei den Kursteilnehmenden. Seit diesem Jahr wird er zudem durch den L-GAV finanziert.



Die Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildnerkurses.

Bild: hotelleriesuisse

Ausbildung und Förderung der Nachwuchskräfte im Bereich der Hotellerie und Gastronomie ist eine Aufgabe von zentraler Bedeutung. Der Branchenverband hotelleriesuisse ist bestrebt, das Knowhow der Ausbildungsverantwortlichen nachhaltig zu fördern und die Qualität der Nachwuchsförderung hoch zu halten. Beginnend beim Thema Selektion, Schnupperlehre, Modelllehrgang, rechtliche Grundlagen bis über das Bildungssystem und Qualifikationsverfahren bietet der Berufsbildner-Kurs eine gute Grundlage für Ausbildungsverantwortliche in den Berufen Hotelfachfrau/-mann (HOFA), Restaurationsfachfrau/-mann (REFA) und Hotelkommunikationsfachfrau/-mann (HOKO).

Alexander Lees, Leiter Bildungsangebote bei hotelleriesuisse, sagt zur Weiterbildung: «Für die branchenspezifischen Berufsbildnerkurse erhalten wir jeweils ein sehr gutes Feedback, denn die Absolventinnen und Absolventen können das Gelernte und die mitgelieferten Unterlagen in ihrem Betrieb direkt anwenden. Es ist ein vergleichsweise kurzer, aber wichtiger Kurs». Neben vielen Tipps zum erfolgreichen Ausbilden, Ideen zu praktischen Übungen und Vorbereitungen im Betrieb sowie Platz für Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden bietet dieser Kurs zudem eine Plattform, um Gespräche zum Thema Bildungsbericht oder Konflikte zu üben. Die jeweils sechs Tage in den verschiedenen Regionen und Hotels bieten den Teilnehmern Abwechslung und geben immer wieder neue Einblicke in interessante Hotelbetriebe. Der Kurs findet mehrmals jährlich in verschiedenen Teilen der Schweiz statt. (htr)

Finanzielle Unterstützung durch den L-GAV

Seit diesem Jahr wird das gesamte Kursgeld durch den Landes-Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) finanziert. Personen, die in einem Betrieb arbeiten, welcher zum Zeitpunkt der Anmeldung dem L-GAV unterstellt ist, können einen Antrag für Fördergelder aus den Vollzugskostenbeiträgen des L-GAV stellen. Nach Vollendung des Lehrgangs werden die Kurskosten vollumfänglich (Übernachungskosten und Abendessen ausgeschlossen) durch die L-GAV Kontrollstelle in Basel zurückerstattet.

[IMG 2-3]

Publiziert am Freitag, 28. September 2018